

Stadt FRIEDRICHSDORF

Amt für Liegenschaften und Forstwirtschaft
Hugenottenstraße 55
61381 Friedrichsdorf
E-Mail: Wohnungsantrag@friedrichsdorf.de



Wohnflächenbegrenzungen, Einkommensgrenzen und Freibeträge zum Erhalt eines Wohnberechtigungsscheines

Berechtigt zum Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung sind nur Haushalte, deren Einkommen bestimmte Grenzen nicht übersteigen.
Das maßgebliche **bereinigte** Einkommen für die jeweiligen Haushaltsgrößen sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt

Personenzahl	Angemessene Wohnungsgröße	Einkommensgrenzen für Wohnungen gem. § 5 Abs. 1 HWoFG	Einkommensgrenzen Förderung mittleres Einkommen gem. § 5 Abs. 1 HWoFG	Einkommensgrenzen Förderung gem. § 88d II. WoBauG
1	bis 50 m ²	18.166,00 €	21.799,00 €	29.316,00 €
2	bis 60 m ² oder 2 Wohnräume	27.561,00 €	33.073,00 €	41.591,00 €
3	bis 75 m ² oder 3 Wohnräume	33.826,00 €	40.591,00 €	47.729,00 €
4	bis 87 m ² oder 4 Wohnräume	40.091,00 €	48.109,00 €	53.867,00 €
5	bis 99 m ² oder 5 Wohnräume	46.356,00 €	55.627,00 €	60.005,00 €
6	bis 111 m ² oder 6 Wohnräume	52.621,00 €	63.145,00 €	66.143,00 €
Jede weitere	Nach Bedarf, max. 12 m ² oder ein weiterer Wohnraum	6.265,00 €	7.581,00 €	6.138,00 €

Bemerkung zur Einkommensberechnung:

Bei den obigen Werten handelt es sich um ein „bereinigtes Einkommen“. Ausgehend von dem Jahresbruttogehalt werden diverse gesetzliche individuelle Abzugsbeträge geltend gemacht (z.B. 10% Steuern, 10% Krankenversicherung, 10% Rente, etc.).

Für Kinder erhöht sich die Einkommensgrenze um weitere 833 EUR (außer bei Wohnungen nach § 88d II. WoBauG).

Menschen mit Behinderung erhalten einen höheren Freibetrag.

Bei Alleinerziehenden mit einem Kind wird abweichend von obiger Tabelle ein Wohnraum mehr zuerkannt.